

Bundesvorstand:
Prof. Dr. Rosemarie Will, Vorsitzende
Tobias Baur
Dr. Christoph Bruch
Johann-Albrecht Haupt
Ute Hausmann
Werner Koep-Kerstin, stellv. Vors.
Nils Leopold, LL.M.
Dr. Jens Puschke
Jutta Roitsch-Wittkowsky

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Prof. Dr. Thea Bauriedl
Prof. Dr. Volker Bialas
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Johannes Feest
Ulrich Finckh
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Dr. Detlef Hensche
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch
Friedrich Huth
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Elisabeth Kilali
Dr. Thomas Krämer
Ulrich Krüger-Limberger
Renate Künast, MdB

Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Dr. Till Müller-Heidelberg
Dr. Gerd Pflaumer
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Prof. Dr. Fritz Sack
Klaus Scheunemann
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Dr. Karl-Ludwig Sommer
Prof. Klaus Staeck

Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Werner Vitt
Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky
Rosi Wolf-Almanasreh
Dr. Dieter Wunder
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: September 2011

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02-56
Fax: 030 / 20 45 02-57
info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

**Humanistische
Union**

Berlin, 13.10.2011

Herrn Vorsitzenden des Rates der EKD
Präses Nikolaus Schneider
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Staatsleistungen an die evangelische und die katholische Kirche

Sehr geehrter Herr Präses Schneider,

die deutsche Verfassung sieht seit dem Jahre 1919 vor, dass die historischen Staatsleistungen der Länder an die Kirchen abzulösen sind (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung). Bis heute ist eine solche Ablösung nicht erfolgt.

Der Gesamtumfang der Staatsleistungen, die von allen Bundesländern – mit Ausnahme der beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg – gezahlt werden, beläuft sich auf jährlich rund 460 Mio. Euro. Eine von uns aufgrund eigener Recherchen gefertigte Zusammenstellung der seit 1949 erfolgten jährlichen Zahlungen, aufgegliedert nach Ländern, ist zu Ihrer schnellen Unterrichtung beigefügt. Demnach haben von 1949 bis 2010 die beiden großen Kirchen 13,9 Mrd. Euro erhalten – ohne die Leistungen der DDR, die sich auf weitere 630 Mio. Mark beliefen (Aufstellung ebenfalls beigefügt). Auf die katholische Kirche entfielen von den 13,9 Mrd. Euro rund 6,4 Mrd. Euro, auf die evangelische Kirche rund 7,5 Mrd. Euro.

Wir haben die von uns ermittelten Zahlen (und weitere Unterlagen dazu) bereits früher der Kirchenkanzlei der EKD und dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe zugeleitet, nachdem diese Stellen uns zuvor auf Anfrage übereinstimmend mitgeteilt hatten, dass sie „wegen des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes“ außerstande seien, die Höhe der seit 1949 empfangenen Staatsleistungen festzustellen und darüber Auskunft zu erteilen.

Die Frage, ob und ggf. in welcher Höhe mit Blick auf den seit über 90 Jahren bestehenden Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen die weitere Gewährung derselben noch mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wird kontrovers beurteilt. Uns ist bekannt, dass die herrschende Meinung im Staatskirchenrecht die Weitergewährung für zulässig oder gar für geboten hält. Wir sind mit einer Mindermeinung im Schrifttum anderer Auffassung. Die katholische wie die evangelische Kirche haben nach unserer Kenntnis auf der Leitungsebene wissen lassen, dass sie sich Gesprächen über eine Ablösung der Staatsleistungen nicht entziehen würden, wenn dies staatlicherseits gewünscht werde.

Die Staatsleistungen der Länder machen nach Verlautbarungen der Landeskirchen, die wir mit Blick auf die kirchlichen Haushaltspläne und andere öffentlich zugängliche Informationen für plausibel halten, derzeit rund 2 bis 3 v. H. der gesamten jährlichen Einnahmen der Kirchen aus. Vor diesem

Hintergrund fordert die Humanistische Union die katholische Kirche in Deutschland zum gänzlichen Verzicht auf die Staatsleistungen auf:

1. Die historischen Staatsleistungen sollten im Zuge des Auseinandertretens von Staat und Kirche nach der Revolution von 1918 nicht auf Dauer, aber übergangsweise beibehalten werden, um die Umstellung der betroffenen Kirchen auf die Eigenfinanzierung durch ihre Mitglieder (im Wege der Kirchensteuern) zu ermöglichen und zu erleichtern; das ergibt sich schon aus Artikel 173 der Weimarer Reichsverfassung, der nicht in das Grundgesetz übernommen wurde. Die Nichtablösung der Staatsleistungen hat nunmehr zur Folge, dass daraus eine staatliche Dauerfinanzierung der Kirchen wurde, also das Gegenteil der beabsichtigten finanziellen Trennung von Staat und Kirche.
2. Eine solide Finanzierung der Religionsgemeinschaften ist heute durch das grundgesetzlich garantierte Instrument der Kirchensteuer hinreichend gesichert. Die Kirchensteuer bildet erklärtermaßen die kontinuierliche und verlässliche Haupteinnahmequelle sowohl der katholischen als auch der evangelischen Kirche – einmalig in der gesamten Welt. Darüber hinausgehender Staatsleistungen im Sinne von Artikel 138 Absatz 1 WRV bedürfen die Landeskirchen in Deutschland unseres Erachtens nicht. Zur Klarstellung: Nicht gemeint in diesem Zusammenhang und auch nicht ablösungsbedürftig sind die Zahlungen von Bund, Ländern und Gemeinden an die Kirchen für die im öffentlichen Interesse liegenden pflegerischen, sozialen, kulturellen, entwicklungspolitischen, denkmalschützerischen und sonstigen Leistungen der Landeskirchen und ihrer Einrichtungen.
3. Die finanzielle Situation der Kirchen unterscheidet sich überaus vorteilhaft von der des Staates. Die öffentlichen Hände in Deutschland werden von Schulden in Höhe von 2 Billionen Euro belastet; allein die jährlichen Zinsausgaben belaufen sich auf mehr als 60 Mrd. Euro. Demgegenüber sind die evangelische wie die katholische Kirche – erfreulicherweise – praktisch schuldenfrei. Dauerhafte Transferzahlungen des hochverschuldeten Staates an eine schuldenfreie gesellschaftliche Großorganisation sind unserer Ansicht nach nicht vermittelbar.
4. Die Berufung auf die historische Begründung der Staatsleistungen (Säkularisation seit der Reformation, besonders im Zuge des Untergangs des Heiligen Römischen Reiches Anfang des 19. Jahrhunderts durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803) verliert – ungeachtet der Frage, ob diese Begründung je stichhaltig war – zunehmend an Überzeugungskraft in einer Welt, in der, anders als heute bei den Kirchen in Deutschland, die Sicherheit vieler Menschen in materieller Hinsicht ständig bedroht ist.
5. Die Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich grundlegend geändert. Zum Ende des Kaiserreiches wurden die Leistungen an die beiden Kirchen durch Steuereinnahmen von Bürgern finanziert, die eben diesen beiden Konfessionen angehörten, während heute mehr als 40 v. H. der Bürger weder der katholischen noch der evangelischen Kirche angehören.

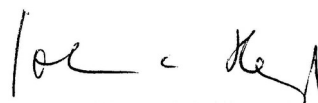
Die begünstigten Religionsgemeinschaften würden mit einem Verzicht auf die Fortzahlung der Staatsleistungen ein Zeichen setzen, welches nach unserer Einschätzung von überaus vielen Menschen begrüßt und anerkannt würde.

Ein inhaltsgleiches Schreiben haben wir an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Rosemarie Will
Bundesvorsitzende der Humanistischen Union



Johann-Albrecht Haupt
Vorstandsmitglied der Humanistischen Union